

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0240/04	27.08.2004
zum/zur		
F0152/04		
Bezeichnung		
Verkehrssituation im Bereich Zuckerbusch/Friedrich-Ebert-Straße		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	14.09.2004	

Ihr Anliegen wurde unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes und der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Wir möchten zunächst darauf hinweisen, dass nicht nur in dem betreffenden Gebiet sondern in der gesamten Siedlung Cracau und auch in anderen Stadtgebieten (Beimssiedlung) die von Ihnen angesprochenen sehr engen Straßen zu finden sind. In diesem Zusammenhang sind uns jedoch hauptsächlich Probleme hinsichtlich fehlender Stellplätze für den (privaten) ruhenden Verkehr bekannt bzw. das daraus resultierende unerlaubte Parken an Engstellen (§12 Absatz 1 Pkt.1) im öffentlichen Straßenraum, welche gefährliche Auswirkungen auf die Erreichbarkeit mit Rettungsfahrzeugen bspw. in einem Brandfall hat. Die BauBeCon als Wohnungseigentümer hat in einigen Innenhöfen der Siedlung Cracau Einstellplätze gebaut, wodurch das Stellplatzdefizit ein wenig abgebaut werden konnte.

Die Problematik des zu hohen Verkehrsaufkommens in den engen Straßen ist relativ zu bewerten. Denn im Gegensatz zu den Zeiten vor 1990 hat sich die Anzahl der Fahrzeuge, auch in diesem Wohngebiet, mehr als verdoppelt. Die Straßenraumbreiten sind jedoch gleich geblieben und können kaum verändert werden. Im Verhältnis zum vorhandenen Straßenraum kann das Verkehrsaufkommen sicher als „hoch“ eingestuft werden. Jedoch gehe ich davon aus, dass gerade auf Grund der schmalen Fahrbahnen diese Straßen nicht für eventuellen Schleichverkehr attraktiv sind, weil dort ein Begegnen von Kraftfahrzeugen nur sehr eingeschränkt möglich ist. In der Regel sind die Fahrbahnen ca. 5m (Johannes-Münze-Straße, Luxemburgstraße, Brändströmweg & Herweghstraße) oder ca. 6m (Lasallestraße & Mehringstraße) breit, so dass abzgl. des erlaubten einseitigen Parkens eine verfügbare Fahrbahnbreite von ca. 3m bis 4m verbleibt; zusätzlich wird durch unerlaubtes halbseitiges Parken auf dem gegenüberliegenden Seitenstreifen die nutzbare Fahrbahnbreite weiter verringert. Genau diese Tatsache führt aber dazu, dass in diesen Straßen nicht zu schnell gefahren werden kann, d.h. es dient auch gleich der Verkehrsberuhigung. Das Verkehrsaufkommen wird also hauptsächlich von den Anwohnern und deren Besuchern selbst verursacht. Gegen die Anzahl der Fahrzeuge der Anwohner besteht schon aus rechtlicher Sicht keine Handlungsmöglichkeit.

Zu Frage 1 der F0152/04:

- Das betreffende Gebiet ist gemäß Tempo 30-Zonen-Konzept der LH Magdeburg als Tempo 30-Zone vorgesehen; die Beantragung zur Ausweisung ist für das Jahr 2005 vorgesehen. Generell wird hiermit eine weitere Verkehrsberuhigung angestrebt.

- Zu Frage 2 der F0152/04:

Gemäß VwV-StVO kann eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden, wenn sie zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führt bspw. die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel gefördert wird oder Parkraum geschaffen wird.

Dies ist aber für die betreffenden Straßen nicht der Fall. Es handelt sich bei ihnen um Anliegerstraßen, so dass ein Interesse zur Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs aus gesamtstädtischer Sicht nicht vorliegt. Einbahnstraßenregelungen führen erfahrungsgemäß zu höheren gefahrenen Geschwindigkeiten, da mit Gegenverkehr nicht gerechnet werden muss. Das wird aber nicht im Interesse der Anwohner sein. Zudem werden über diese Straßen auch keine öffentlichen Verkehrsmittel geführt. Zusätzlicher Parkraum kann durch die Anordnung von Einbahnstraßen auf Grund der geringen Fahrbahnbreiten auch nicht geschaffen werden. Ein Grund für die Einrichtung von Einbahnstraßen liegt also nicht vor.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone lediglich zu einer niedrigeren gefahrenen Geschwindigkeit führt, also der weiteren Verkehrsberuhigung dient. Die Verkehrsbelastung selbst kann auf Grund der oben geschilderten Tatsachen in der Siedlung Cracau mit ihrer hohen Siedlungsdichte nicht verringert werden.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau u. Verkehr

Bearb: Simone König
Tel: 540 5201